

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 41

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner
der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung des primären Geschichtsunterrichtes plädiert wird, besonders aber wird von dem vielseitigen Schriftsteller auch in jeder Weise die Einführung des konfessionellen Unterrichtes an den aarg. Gemeindeschulen energisch abgelehnt: „Gegen dieses Postulat wollen wir uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wenden. — Wir dulden nicht, daß die Aargauer Kämpen der Ecclesia militans bloß um einer stärkeren Betonung ihrer konfessionellen Zusammengehörigkeit willen unser sonst schon recht lockeres Volksgefüge noch mehr auseinander reißen.“

Doch genug der Stichproben. Jüdische Ungeniertheit und jugendliches Temperament mögen, vielleicht unter dem Einflusse älterer Drahtzieher, die eine oder andere Uebertreibung dabei verschuldet haben. Aber wenn selbst der verantwortliche Erziehungsdirektor gegen die Interpellation des Dr. Abt nichts Sachliches zu entgegnen wußte, so muß es um das höhere Schulwesen im Kulturkanton böse, bitterböse bestellt sein. Jedenfalls vermittelt die Kantonsschule Aarau keine Erziehung und bedarf schleuniger und gründlicher Reform. Welcher Art diese Reform sein wird, wissen wir nicht,

fürchten aber sehr, man werde weiter flicken und flicken, weil man die Geister nicht mehr los wird, die man rief, als man diese Schulen ohne das sichere Fundament der Religion gründete und diese höhern Schulen zu Tummelplätzen rein weltlicher, wenn nicht kirchenfeindlicher Bildung machte. Jedenfalls sind die katholischen Eltern gut beraten, die ihre Söhne solchen Schulen und Bildungsverhältnissen nicht aussetzen, sondern sie kath. Anstalten anvertrauen. Man höre darum einmal auf, die Aarauer Kantonsschule als Musterschule hinzustellen, höre aber auch auf, die Schüler katholischer Mittelschulen nach einem strengeren Maßstab als Maturi anzuerkennen als die Abiturienten einer derart bloßgestellten Staatsschule. Die maßlose Kritik des undankbaren Aarauer-Kantonsschülers dürfte aber manchen Mittelschullehrer wieder zur klaren Ueberzeugung bringen, daß eine Mittelschule auch mit den tüchtigsten Fachlehrern nur dann eine wirkliche Bildungsanstalt ist, wenn sie mit der fachlichen Bildung, also der Bildung des Verstandes auch jene des Willens und Gemütes, überhaupt des Charakters verbindet. Wird diese ernst angestrebt, so kommt man notwendig zur religiösen Erziehung.

Präsident Hermann, Luzern.

Krankentasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Kommissionszählung: 20. Sept. 1918.

1.) Das versicherungstechnische Gutachten über unsere Kasse, eine große, 20 Folioseiten starke, wissenschaftliche Arbeit aus der Feder von Herrn alt Konrektor A. Güntensberger in St. Gallen O (St. Fiden) liegt vor und wird verlesen und beraten, nachdem es unter den Kommissionsmitgliedern einige Tage zirkuliert hatte. Es ist natürlich unmöglich, die vielen, ganze Seiten in Anspruch nehmenden Berechnungen und Abhandlungen in den Rahmen des uns zur Verfügung stehenden Raumes der „Schw. Sch.“ zur Kenntnis zu bringen. Wir beschränken uns auf folgendes:

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 1917 ergeben folgende Bilanz:

| | |
|------------------------------|---------------|
| Kassavermögen | Fr. 17 790.35 |
| Ordentliches Deckungskapital | „ 10 610.97 |
| Keines Vermögen | Fr. 7 179.38 |

Die Fondeinnahmen bei der Gründung wie auch die Geschenke und Vergabungen im Betrage von Fr. 5010.11 sind in dieser Summe inbegriffen. Nach der Auffassung unseres geschätzten Fachmannes sollte letzterer Betrag als Fond unter allen Umständen unangetastet bleiben. In diesem Falle verbleibt ein außerordentliches Deckungskapital von

Fr. 2169.27, das, besonders in den schwierigen Zeiten der Unterernährung und Epidemien, als nicht genügend bezeichnet werden muß. Wir sind somit verpflichtet, alle jene Maßnahmen, die zur Sanierung beitragen können, sobald als möglich zu ergreifen. Herr Professor Güntensberger schlägt uns Wege vor, nämlich strengere Ausnahmerebedingungen, verschärfte Krankenkontrolle und Erhöhung der Mitgliederbeiträge.

Bis anhin erfolgten die Aufnahmen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses ohne bestimmtes Formular. In den meisten Fällen kam nur der momentane Gesundheitszustand des Petenten in Frage, währenddem Krankheitsanlagen, teils ererbte oder Folgen früherer Krankheiten nicht in Rechnung gezogen werden konnten. Ein neues für alle Eintretenden bestimmtes Untersuchungsformular soll in Zukunft der Kommission bessere Begleitung geben.

Noch wichtiger ist die Krankenkontrolle. Diese bildet den Lebensnerv einer jeden Kasse und ist für uns, da unsere Mitglieder in allen Teilen der Schweiz zerstreut wohnen, außerordentlich schwierig zu handhaben. Wir müssen uns in allen Fällen genau informieren und ersuchen die Vertrauenspersonen, die wir etwa um Auskunft bitten, um sachgemäßen Bericht. Für strengste Diskretion wird

garantiert. Unsere Mitglieder aber ersuchen wir, unsere Informationen nicht mißdeuten zu wollen; sie liegen ja im Interesse der Kasse und können ihnen, wenn die Sache in Ordnung ist, nur von Vorteil sein.

Von der Erhöhung der Mitgliederbeiträge nehmen wir vorberhand noch Umgang. Hingegen müssen wir verlangen, daß diejenigen Mitglieder, für welche unsere Kasse keinen Bundesbeitrag erhält (männliche Fr. 3.50 und weibliche Fr. 4.—) denselben persönlich an unsere Kasse leisten.

Betreffend dem in 2 Nummern der „Schw.-Sch.“ gewünschten Ausbau unserer Kasse durch Angliederung der Krankenpflegeversicherung schreibt der Versicherungstechniker: „Wenn die Kasse nicht bloß Krankengeld verabreicht, sondern auch die Kosten für ärztliche Pflege übernehmen wollte, so muß hiefür von allen Mitgliedern der drei Klassen noch ein besonderer allmonatlicher Beitrag entrichtet werden. Noch vor zirka 8 Jahren konnte man für die ärztliche Pflege durchschnittlich mit dem besondern allmonatlichen Beitrag von 0.80 Fr. pro Krankentag auskommen, aber schon das Bundes-Sozialamt nahm hiefür 1.20 Fr. an. Jetzt ist der Wert sicher auf 1.60 Fr. oder sogar noch höher gestiegen.“

Ich möchte der Krankenkassakommission raten, vorderhand auf die Uebernahme der Kosten für ärztliche Pflege nicht einzutreten, sondern damit noch solange zuzuwarten, bis der Mitgliederbestand auf wenigstens 1000 angewachsen ist, ein bindender ärztlicher Tarif für das ganze Tätigkeitsgebiet der Kasse besteht und die Krankenkontrolle sicherer aus-

geübt werden kann.“ Die Kommission pflichtet dem bei.

2.) Ungemein wertvolles Material bietet das Gutachten für eine zu gründende Sterbekasse, die auch schon gewünscht wurde. Vorgelesen ist eine Sterbefallsumme von Fr. 1000. „Bis ein gehöriger Stock von Mitgliedern beieinander ist, empfiehlt es sich jedoch, mit der Sterbesumme nicht bis auf Fr. 1000 zu gehen oder bei Verfall vor 10jähriger Mitgliedschaft einen Abzug zu machen.“ Es könnten auch nicht sofort alle Krankenkassamitglieder aufgenommen werden, es wäre ein erneuter ärztlicher Untersuchung notwendig. — Wir werden diesen Teil gerne s. B. dem neugewählten Zentralkomitee zur Erbauung d. h. Einführung einer weitem sozialen Institution im Zentralverein übergeben.

Das versicherungs-technische Gutachten wird Leitmotiv und Grundlage der weitem Arbeiten der Kommission bilden. Die äußerst wertvolle Studie unseres hochverehrten Herrn Professors und opferbereiten Freundes der katholischen Lehrerschaft sei auch an dieser Stelle herzlich und wärmstens verdankt. Sie zeigt uns, welche schöne Institution wir an unserer Kasse haben. —

3.) Das „Schweiz Konkordat der Krankenkassen“ postuliert eine Eingabe an den Bundesrat um erhöhte Beiträge für die abnorme Zahl von Grippefällen an alle bundesamtlich anerkannten Kassen. Wir geben hiezu gerne unsere Zustimmung, setzt doch diese Seuche unserer Institution auch zu, wie allen andern. Bis heute hatten wir 23 Grippe-meldungen mit meist längerer Dauer; noch ist kein Ende abzusehen.

Für die notleidenden Schweizerkinder.

Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder sucht, unterstützt von den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen, eine Hilfeleistung für unsere inländische Schweizer Jugend in der Weise zu organisieren, daß infolge Unterernährung kränzlich gewordene Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht, und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit, meist etwa 4—6 Wochen, von besser gestellten Haushaltungen zu Gaste geladen werden. Auf diese Weise hofft sie, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Dabei werden natürlich alle Wünsche betreffend das Geschlecht, Alter, Konfession und die Zeit des Aufenthaltes nach Möglichkeit berücksichtigt und wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen.

Dank der Opferwilligkeit weiter Kreise unseres Volkes konnten in diesem Jahre schon über 5500 Kinder auf diese Weise versorgt werden, weitere 2000 Kinder sind schon wieder angemeldet. Da die Unterbringung in Sanatorien außerordentlich teuer zu stehen kommt (im Monat Juli waren über 500 Kinder in Sanatorien) und der kommende Winter vermehrte Not unter der Jugend bringen

wird, sucht sich die Zentralstelle u. a. durch volkswirtschaftliche Sammlungen neue, dringend benötigte Mittel zu verschaffen. Sie will dadurch auch die schweizerische Jugend veranlassen, durch ihre Sammelarbeit der notleidenden Jugend Hilfe zu bringen.

Es wurden vom Januar bis Ende August 1918 versorgt aus den Kantonen Aargau 114 Kinder, Appenzell 229, Basel-Land 97, Basel-Stadt 792, Bern 605, Freiburg 65, Genf 6, Glarus 161, Graubünden 232, Luzern 221, Neuenburg 5, St. Gallen 939, Schaffhausen 166, Schwyz 14, Solothurn 55, Tessin 4, Thurgau 126, Unterwalden 3, Uri 8, Waadt 214, Wallis 2, Zug 26, Zürich 883, Schweizerkinder aus Deutschland 189.

Für die Unterbringung von Kindern in Heimen und Sanatorien wurden in dieser Zeit über 140'000 Fr. ausgegeben. Die notwendige Ausrüstung an Kleibern, Wäsche und Schuhen erforderte weitere 35'000 Fr., die Reisen und Verpflegungen der Kinder 14'000 Fr. Für die kommende Winterarbeit braucht die Zentralstelle mindestens 250'000 Fr. wenn sie ihren Aufgaben auch nur einigermaßen nachkommen will. Sie ist deshalb über jede Hilfe herzlich dankbar.

Auskünfte erteilt die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder Basel, St. Johannvorstadt 84, Telephon 6334, Postcheckkonto V 3280.